





















Dementsprechend müßte die Nationalökonomie mögliche Formen der „gerechten“ Vermögensverteilung untersuchen, etwa: welches sind gemäß Punkt 1 und 2 die Auswirkungen wenn „gerecht“ bedeutet:

a) gleiches Vermögen für jeden Einwohner, b) gleiches Vermögen für jeden Erwachsenen, c) gleiches Vermögen für jeden Erwerbstätigen, d) gleiches Vermögen für jeden Haushalt, e) Vermögen proportional zum Arbeitseinkommen, f) Vermögen proportional zum Alter, g) . . . z) und nach ähnlichen Kriterien.

Alein schon die Aufzählung dieser Modalitäten zeigt uns die Kompliziertheit eines solchen Problems, zeigt aber auch, mit welcher Unkenntnis der Zusammenhänge und Folgen im politischen Tagesgeschäft wohltonende Programme verkündet werden, aus denen heraus sich dann Ansprüche entwickeln, die wegen der Unerfüllbarkeit der postulierten Ziele zu sozialen und politischen Ressentiments oder ökonomischen Fehlentwicklungen führen können.

Wenn die Nationalökonomie überhaupt eine gesellschaftspolitische Funktion ausüben soll, woran wir nicht zweifeln, dann darf sie sich nicht auf die Instrumentalanalyse beschränken, sondern muß auch der Gesellschaft alle nur erhältlichen ökonomisch relevanten Informationen über die Ziele selbst bereitstellen.

Mögen die politischen Instanzen letztlich die Zielentscheidungen zu treffen und die Verantwortung dafür zu übernehmen haben, sie können und müssen erwarten, daß sie von sachkundigen Experten beraten werden, mit welchen wirtschaftlichen Inhalten die einzelnen Ziele erfüllt sind und in welchem Verhältnis sie zueinander stehen. Unbeschadet dieser Aufgabe bleibt der Nationalökonomie das traditionelle Hauptanliegen, die zur Zielerreichung notwendigen, optimalen Mittel auszuwählen und der praktischen Politik vorzuschlagen. Aber sich darauf zu beschränken, würde nicht nur eine unangebrachte und unproduktive Einengung des nationalökonomischen Forschungsbereiches bedeuten, sondern der gesellschaftspolitischen Rolle der modernen Wirtschaftswissenschaften entgegenstehen.